

Bundesvereinigung zur Kultur und Geschichte Gehörloser e.V. (KuGG)

Workshop: Barrierefreiheit in Museen und Tourismus

Moderation durch Wolfgang Bachmann,
Beisitzer der KuGG

Barrierefreiheit in Museen und Tourismus

- Was ist die Barrierefreiheit in Museen?
- Was ist der barrierefreie Tourismus?

Barrierefreiheit?

Definition der Barrierefreiheit:

Museen, kulturelle und touristische Angebote sowie Medien ohne Einschränkung für alle Gehörlose zugänglich

Statt Barrierefreiheit auch Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für alle Gehörlose

Barrierefreie Museen in der Praxis?

- Mehr als 6000 Museen unterschiedlichster Arten in Deutschland
- Davon „gehörlosenfrendliche Museen“? Wie viele?
- Zahllose touristische und kulturelle Angebote in ganz Deutschland, davon für die Gehörlose zugänglich?
- Buchvorlesungen? Hessentag? Spontane Teilnahme an einer Tour oder Veranstaltung? Schlossführung – spontan?

Fehlende Zugänglichkeit

Typische Situationen von fehlender Zugänglichkeit von Museen und touristischen Angeboten:

Gehörlose und BarriereUNfreiheit

Wie gehen die Gehörlose bis jetzt mit fehlender Zugänglichkeit und den Diskriminierungen verschiedenster Arten um?

UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getreten und hat den Rang als Bundesgesetz.

Auch die Museen, der Bund, die Bundesländer und die Kommunen müssten die UN-BRK respektieren und in die Praxis umsetzen.

Die Gehörlose als Teil menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht und als Quelle kultureller Bereicherung

Inklusion, Chancengleichheit, Zugänglichkeit...

UN-Behindertenrechtskonvention

- § 2 – Gebärdensprache
- § 3 – Diskriminierungsverbot, Chancengleichheit
- § 4 – Verpflichtung zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Hilfe
- § 8 – Bewusstseinsbildung
- § 9 – Zugänglichkeit
- § 21 – Zugang zu Informationen
- § 29 – Teilhabe am öffentlichen Leben
- § 30 – Teilhabe am kulturellen Leben, Freizeit...

UN-Behindertenrechtskonvention

§ 2 – Begriffsbestimmungen

- „schließt „Kommunikation“ Sprachen, Textdarstellung ..., leicht zugängliches Multimedia ..., schriftliche Sprache ..., ergänzende und alternative Formen ..., leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie ein“
- „schließt „Sprache“ gesprochene Sprachen sowie Gebärdensprachen ... ein“

UN-Behindertenrechtskonvention

§ 3 – Allgemeine Grundsätze

- „Achtung der dem Tauben innewohnenden Würde“
- „Nichtdiskriminierung“
- „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“
- „Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Tauben und die Akzeptanz dieser Tauben“
- „Chancengleichheit, Zugänglichkeit“

UN-Behindertenrechtskonvention

§ 4 – Allgemeine Verpflichtungen

- alle Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Taubheit durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen ergreifen
- neue Informations- und Kommunikationstechnologie für die Tauben entwickeln, betreiben, fördern, zur Verfügung zu stellen

UN-Behindertenrechtskonvention

§ 8 – Bewusstseinsbildung

- Vorurteile ... über die Tauben bekämpfen
- Positive Wahrnehmung von Tauben fördern
- Anerkennung der Leistungen von tauben Persönlichkeiten fördern
- Medienorgane stellen die Tauben positiv dar
- Schulungsprogramme für die Bewusstseinsbildung fördern

UN-Behindertenrechtskonvention

§ 9 – Zugänglichkeit

- Für Taube den gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation
- Beseitigung von Zugangshindernissen
- Alle Aspekte der Zugänglichkeit auch für private Rechtsträger, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie ... Bereitstellen
- GebärdensprachdolmetscherInnen einsetzen

UN-Behindertenrechtskonvention

§ 21 – Zugang zu Informationen

- Tauben für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung stellen
- Private Rechtsträger und Massenmedien dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen zugänglich und nutzbar zu machen
- Verwendung von Gebärdensprachen fördern

UN-Behindertenrechtskonvention

§ 29 – Teilhabe am öffentlichen Leben

- Aktiv ein Umfeld fördern, in dem Tauben ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen in der Öffentlichkeit mitwirken
- Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit öffentlichem Leben des Landes befassen

UN-Behindertenrechtskonvention

- § 30 – Teilhabe am kulturellen Leben, Freizeit...
- Zugang zu kulturellem Material
 - Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theaterveranstaltungen und anderen Aktivitäten
 - Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten sowie Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung

KuGG-Forderungen

Vollständige Umsetzung der UN-BRK in ganz Deutschland

Vollwertige Teilhabe Tauber am kulturellen Leben ermöglichen, ohne Abstriche

Wünsche für die Zukunft

Barrierefreie Museen

Handlungsziele?

Barrierefreier Tourismus

Handlungsziele?

Teilhabe am kulturellen Leben

Handlungsziele?

Kontakt über die KuGG

Bundesvereinigung zur
Kultur und Geschichte Gehörloser
c/o Wolfgang Bachmann
Gronauer Str. 36
60385 Frankfurt/Main

Mail-Anschrift: wolfgang.bachmann@kugg.de

Mehr Informationen siehe in www.kugg.de

Danke für die Aufmerksamkeit !